

Richtlinien über die Anwendung von Bevölkerungsprognosen

RRB vom 1. Mai 1979

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn

beschliesst:

1. Die Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose für den Kanton Solothurn (Variante I, optimistische Entwicklungsperspektiven) wird als Grundlage für alle staatlichen Aktivitäten und für alle vom Kanton ganz oder teilweise finanzierten Projekte verbindlich erklärt.
2. Bei Abweichungen von den vorgegebenen Prognosewerten, ist eine stichhaltige Begründung notwendig.
3. Abweichungen von den vorliegenden Prognosen werden durch das Kantonale Amt für Raumplanung und die Statistische Abteilung des Finanz-Departementes zuhanden des Regierungsrates beurteilt.
4. Die Amtsstellen, Anstalten und Betriebe werden angehalten, die Bevölkerungs- und Beschäftigungsprognosen anzuwenden.
5. ...¹⁾

¹⁾ Nicht publiziert.